

## **Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung der Auflegung des Wahlverzeichnisses**

Gemäß § 7 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar (WahlOStud) in der Fassung vom 02.04.2009 (MdU. 8/2009), wird für die am 06. Juni, 07. Juni und 08. Juni 2023 stattfindenden Wahlen

zu den FachschaftsRäten

bekannt gegeben:

### **I. Zeitpunkt und Ort der Wahl**

Die Wahl findet von Dienstag, den 06. Juni 2023 ab 00:00 Uhr, bis Donnerstag, den 08. Juni 2023 bis 23:59 Uhr statt. Die Wahl findet, gemäß § 8a der Ersten Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar in Fassung vom 19. Mai 2021 (MdU. 14/2021), online statt.

### **II. Zu wählende Mitglieder – Amtszeit**

Die vier FachschaftsRäte (Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Medien sowie Kunst und Gestaltung): 12 Mitglieder pro FachschaftsRat.  
Die Amtszeiten der studentischen Mitglieder in den Gremien beginnen gemäß §12 WahlO-Stud mit der Konstituierung des jeweiligen FachschaftsRates und enden in der Regel mit der Konstituierung des bei der darauffolgenden Wahl neu gewählten FachschaftsRates.

### **III. Grundsätze der Wahl**

Gewählt werden die Mitglieder der FachschaftsRäte nach §3 und §8 WahlO-Stud durch die Studierenden der jeweiligen Fakultät.

Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Personenwahl in Einzelwahlvorschlägen gewählt.

### **IV. Wahlvorschläge**

Die wahlberechtigten Personen werden hiermit aufgefordert, für die Wahl bis spätestens Sonntag, den 14. Mai 2023 Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge können auf der Website der Bauhaus-Universität Weimar unter <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/studierendenvertretung/jetzt-kandidieren/studentische-wahl-fuer-die-studentische-selbstverwaltung/> online eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl zu den FachschaftsRäten müssen gemäß §6 (2) WahlO-Stud enthalten:

- Name, Vorname
- Fakultät
- Studiengang
- Matrikelnummer
- Schriftliche Einverständniserklärung, sich zur Wahl zu stellen

Abweichend von §6 (2) WahlO-Stud muss ein Wahlvorschlag nicht von zehn Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar unterschrieben werden.

## **V. Wahlrecht und Wählbarkeit**

Wählen und gewählt werden können gemäß § 4 Abs.1 WahlO-Stud nur die Personen, deren Namen im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses.

Das Wählerverzeichnis wird offengelegt vom 24.04.2023 – 25.04.2023 (Stichtag: 17.04.2023).

Spezielle Regelungen zur Wahlberechtigung in der Wählergruppe der Studierenden:  
Aktiv wahlberechtigt und wählbar sind:

- Immatrikulierte Studierende und
- Immatrikulierte promovierende Personen

## **VI. Wichtiger Hinweis für Wahlberechtigte, die gleichzeitig mehreren Fakultäten Angehören**

Wahlberechtigte, welche mehr als einer Fakultät angehören, müssen sich vor der Aushändigung der Wahlunterlagen entscheiden, in welcher ihrer Fakultäten sie die Kandidat\*innen des Fachschaftsrates wählen wollen.

## **VI. Stimmabgabe**

1. Die Stimmabgabe erfolgt in einer Online-Wahl und richtet sich nach § 8a der Ersten Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar in Fassung vom 19. Mai 2021 (MdU. 14/2021).

## **VII. Ermittlung des Wahlergebnisses**

Die Wahlergebnisse für die nach dieser Bekanntmachung zu wählenden Organe werden am 09. Juni 2023 digital ermittelt.

## **VIII. Terminplan**

24.04.2023	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung
24.04.-25.04.2023	Offenlegung des Wahlverzeichnisses (Stichtag 17.04.2023)
14.05.2023	Endtermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen
22.05.2023	Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge
06.06.-08.06.2023	Online-Wahl (06.06.2023 00:00 Uhr bis 08.06.2023 23:59 Uhr)
09.06.2023	Stimmauszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses

Ab dem 12.06.2023 Konstituierung der neu gewählten FachschaftsRäte.

## **IX. Wahlordnung**

Die Wahlordnung und Satzung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar können im Netz der Universität oder mittels VPN unter [www.uni-weimar.de/de/fs/uni-intern/mdu/](http://www.uni-weimar.de/de/fs/uni-intern/mdu/) eingesehen werden.

Der studentische Wahlvorstand  
Weimar den 24.04.2023